8. November 2019 Seite 1 von 38



# **Immissionsgutachten**

Mobilfunk in Aidlingen: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung

Auftraggeber: Bürgermeisteramt Aidlingen, Postfach 1120, 71132 Aidlingen

Durchführung: Hans Ulrich, Dipl.-Ing. (FH)

Umfang: 38 Seiten

Veröffentlichung: Veröffentlichung der vollständigen Fassung erlaubt, sofern die

Rechte anderer nicht verletzt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung.

8. November 2019 Seite 2 von 38



# **Inhalt**

| 1. | Allgemeine Vorbemerkung zur Immissionsminimierung                      | . 3 |
|----|--|-----|
|    | 1.1 Ausgangslage   | 3   |
|    | 1.2 Vorsorge   | 3   |
|    | 1.3 Auswahl der zu untersuchenden Standortvarianten                    | 3   |
|    | 1.4 Technische Abstimmung, Versorgungsgüte                             | 4   |
|    | 1.5 Immissionsminimierung nun ein Kriterium                            | 4   |
| 2. | Auftragstellung / Sachverhalt  | . 4 |
| 3. | Lageplan   | . 5 |
|    | 3.1 Deufringen   | 5   |
|    | 3.2 Lehenweiler  | 6   |
| 4. | Untersuchungsergebnisse und Beurteilung                                | . 7 |
|    | 4.1 Optimierung: Betreiberneutraler Vergleich der Varianten            |     |
|    | 4.2 Abstimmungsprozess mit der Betreiberseite                          |     |
|    | 4.3 Gutachterliche Stellungnahme                                       |     |
|    | 4.3.1 Deufringen   |     |
|    | 4.3.2 Lehenweiler  |     |
| 5. | Immissionsprognosen  | 11  |
|    | 5.1 Spezifische Bestückung (Vergleichsparameter)                       | 11  |
|    | 5.2 Immissionsprognosen zu betreiberseitig angegebenen Konfigurationen |     |
| 6. | Schlussbemerkung / weitere Angaben                                     | 31  |
| 7. | Anhang   | 32  |
|    | 7.1 Vorgehensweise   | 32  |
|    | 7.2 Betriebsnähe von Antragsdaten                                      | 37  |
|    | 7.3 Einheiten, Skala, Grenzwerte                                       | 37  |
|    | 7.4 Unterlagen   | 38  |

Berichtsnummer: 10-17-23 8. November 2019

Seite 3 von 38



# 1. Allgemeine Vorbemerkung zur Immissionsminimierung

## 1.1 Ausgangslage

Anlass der Begutachtung ist in der Regel betreiberseitig benannter Bedarf zum Ausbau des Netzes oder seitens der Kommune gewünschte Verbesserungen der Versorgung. Der Betreiber begründet den Bedarf entweder damit, dass er Ersatz für einen bestehenden, zu räumenden Standort benötige oder eine Erweiterung/Netzverdichtung/Verlegung erforderlich sei, da die aktuelle Versorgung nicht den Ansprüchen an die Qualität genüge und/oder die zunehmende Nutzung vor allem der Datendienste des Mobilfunks mit den bestehenden Standorten nicht gedeckt werden könne.

Die betreiberseitige Standortwahl ist neben der funktechnischen Eignung von den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit geprägt.

## 1.2 Vorsorge

Verschiedene Forschungsergebnisse weisen auf mögliche Auswirkungen von Funkstrahlung unterhalb des gesetzlichen Grenzwerts hin. Diese wissenschaftlichen Hinweise legen es nahe, Vorsorge zu betreiben. Die Strahlenschutzkommission empfiehlt, "elektromagnetische Felder im Rahmen der technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten zu minimieren".<sup>1</sup>

Der gesetzlich festgelegte Grenzwert enthält keine Vorsorgekomponente, wie der Bundesgerichtshof am 13.02.2004 urteilte. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 handelt es sich bei Besorgnissen zu gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk unterhalb der Grenzwerte nicht um bloße Immissionsbefürchtungen. Vielmehr seien sie dem "vorsorgerelevanten Risikoniveau" zuzuordnen. Gemeinden dürften sich auch bei Unterschreitung der Grenzwerte mit der räumlichen Zuordnung von Mobilfunkstationen befassen. Allerdings dürften sie keine niedrigeren Grenzwerte festsetzen.

#### 1.3 Auswahl der zu untersuchenden Standortvarianten

Die auftraggebende Kommune wurde gebeten, bestehende Mobilfunk-Standorte und alle in Diskussion befindlichen Standortvarianten mitzuteilen, damit diese in die Untersuchung einfließen. Diese Auswahl der Varianten wird vom Gutachter unter Einsatz funktechnischer Fachkenntnisse ergänzt. Dabei wird ausgehend vom betreiberseitig mitgeteilten Suchbereich mit funktechnisch relevantem Umfeld bzw. in dem zu untersuchenden Bereich angestrebt, die gesamte Bandbreite der möglichen spezifischen Immissionen von nicht speziell immissionsminimierten Standortvarianten bis hin zu Standortvarianten, welche bei der jeweils betroffenen Wohnbebauung möglichst geringe Immissionen verursachen, im Gutachten abzubilden. Über die vergleichende Betrachtung verschiedener Standortvarianten gibt das vorliegende Gutachten einen Einblick über die von den jeweiligen Varianten auf die jeweils betroffene Bebauung mit überwiegend wohnlicher Nutzung einwirkenden Immissionen.

Strahlenschutzkommission, Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern, 2001

8. November 2019 Seite 4 von 38



## 1.4 Technische Abstimmung, Versorgungsgüte

Paragraph 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung sichert der Kommune eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Standortwahl. Im dialogischen Verfahren werden die Varianten dem Betreiber/den Betreibern im Rahmen einer technischen Vorabstimmung mit der Bitte um Stellungnahme zur Eignung übermittelt. Im Falle von Bauleitplanverfahren erfolgt die Beteiligung der Betreiberseite im Rahmen der vorgesehenen Verfahrensschritte.

Betreiberseitige Aussagen zur funktechnischen Nicht- oder Schlechter-Eignung von Standortvarianten werden anhand hochentwickelter Funknetzplanungs-Software<sup>2</sup> überprüft. Dabei
wird das o.a. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 berücksichtigt, nachdem
die Kommunen u.a. zu beachten haben, dass das Gewicht des öffentlichen Interesses an einer
flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung des Mobilfunks mit der in den
letzten Jahren quantitativ und qualitativ erkennbaren Zunahme der Nutzung von Dienstleistungen eher noch gestiegen sei.

Durch die Einschaltung des Gutachters kommt es durchaus vor, dass ergänzend zur Immissionsminimierung auch das Versorgungsgebiet optimiert werden kann, d.h. die Versorgung von Straßenzügen/Ortsteilen oder Bereichen möglich wird, die sonst außen vor geblieben wären und für die mittelfristig vielleicht ein zusätzlichen Standort notwendig würde.

## 1.5 Immissionsminimierung nun ein Kriterium

Zielsetzung der Untersuchungen ist, Varianten zu finden, welche die o.a. Ansprüche an die Versorgung erfüllen und mit denen zugleich unnötig hohe Befeldungen der jeweils benachbarten Wohnbevölkerung vermieden werden können.

Das vorliegende Gutachten ermöglicht es der Kommune, die Immissionsminimierung und damit die Vorsorge in die Kriterien der Standortwahl einzubeziehen.

# 2. Auftragstellung / Sachverhalt

Nach Mitteilung der Gemeinde Aidlingen sucht die Telekom zur Verbesserung der Versorgung im Bereich Aidlingen einen Mobilfunk-Standort.

Mit Schreiben vom 24.07.2017 erteilte die Gemeinde Aidlingen den Auftrag, Standort-Alternativen zum Sendemast Deufringen mit funktechnisch relevantem Umfeld anhand von Immissionsprognosen vergleichend zu untersuchen.

Am 26.10.2018 erteilte die Gemeinde den Auftrag, das Immissionsgutachten um die Bearbeitung des Suchbereichs SW5074, Z\_Aidlingen-Lehenweiler zu ergänzen.

Im Dialog mit dem Netzbetreiber soll eine technische Vorabstimmung erfolgen.

Das Untersuchungsergebnis ist zu beurteilen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> An der ich im Rahmen meiner Forschungstätigkeit mitentwickle

Berichtsnummer: 10-17-23 8. November 2019

Seite 5 von 38



# 3. Lageplan

## 3.1 Deufringen

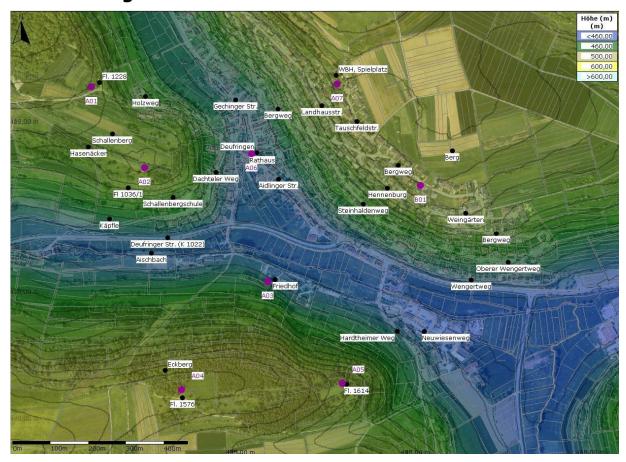


Abbildung 1: Violette Punkte: Untersuchte Standortalternativen (A01 bis A07 sowie bestehender Standort B01).

Schwarze Punkte: Ortsbezeichnungen.

Folgeseiten: Index s/n als letzter Buchstabe: nicht lagerelevanter Konfigurationsindex.

## 3.2 Lehenweiler

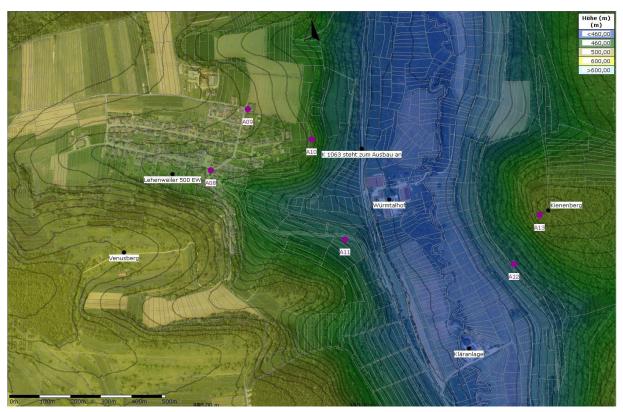


Abbildung 2: Violette Punkte: Untersuchte Standortalternativen (A08 bis A13). Schwarze Punkte: Ortsbezeichnungen.

# 4. Untersuchungsergebnisse und Beurteilung

## 4.1 Optimierung: Betreiberneutraler Vergleich der Varianten

Um einen Vergleich der im vorliegenden Bericht untersuchten Varianten zu ermöglichen, wurden Immissionsprognosen mit vom Unterzeichner des Berichts angenommenen, vergleichenden Parametern (Index "s") gerechnet. Diese **netzbetreiberneutrale Betrachtung** erfolgt für einen fiktiven Betreiber mit je einem Funkdienst der Flächenversorgung sowie einem Funkdienst der Kapazitätsversorgung. So lassen sich Aussagen zur **spezifischen Immission** der im Vergleich stehenden Standortvarianten treffen.

Die Prognosegrafiken finden sich unter 5.1 ab Seite 11. In den Grafiken ist auch die Lage der Immissionspunkte (Index si) eingezeichnet.

Tabelle 1 liefert einen Überblick über die Prognosewerte an den dargestellten Immissionspunkten bei Vollast in V/m in einer Höhe von 4 m über Grund. Zusätzlich ist die Ausschöpfung des in Deutschland gültigen Grenzwerts in Prozent angegeben. Eine Umrechnungstabelle sowie eine Grenzwerttabelle finden sich unter 7.3 auf Seite 37.

Die Grafiken zu den Varianten sowie die Prognosewerte an den Immissionspunkten zeigen, dass die jeweils auf das betroffene bebaute Umfeld einwirkende Immission durch Standortwahl und Konfiguration deutlich beeinflusst werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Varianten je nach Lage z.T. unterschiedliche Versorgungsaufgaben zu erfüllen vermögen. Sofern eine Abstimmung mit der Betreiberseite erfolgte, können den Betrachtungen Immissionsprognosen zu konkret geplanten Konfigurationen hinzugefügt werden, vgl. nachfolgendes Kapitel.

| Name   | V/m | % GW |
|--------|-----|------|
| B01si  | 3,2 | 6,3  |
| A01si  | 2,0 | 4,2  |
| A02si  | 1,5 | 3,4  |
| A03si  | 1,6 | 3,2  |
| A04si  | 0,7 | 1,4  |
| A05si  | 1,1 | 2,0  |
| A06si  | 5,1 | 9,8  |
| A07si  | 3,1 | 6,1  |
| A08si  | 8,5 | 17   |
| A09si1 | 2,6 | 4,5  |
| A09si2 | 2,4 | 4,9  |
| A10si1 | 2,0 | 4,0  |
| A10si2 | 1,3 | 3,0  |
| A10si3 | 0,9 | 2,0  |
| A11si1 | 1,3 | 2,5  |
| A11si2 | 0,5 | 1,0  |
| A12si1 | 0,5 | 1,1  |
| A12si2 | 0,4 | 0,9  |
| A13si1 | 0,6 | 1,1  |
| A13si2 | 0,2 | 0,4  |

Tabelle 1

# 4.2 Abstimmungsprozess mit der Betreiberseite

Nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wurden der Telekom die in den Lageplänen verzeichneten Varianten am 02.03.2018 (Deufringen) bzw. am 09.04.2019 (Lehenweiler) zur Vorprüfung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Für aus Sicht des Betreibers gegebene funktechnische Eignungseinschränkungen bzw. Nichteignungen wurde bei Angabe des geplanten Versorgungsgebietes um Begründung gebeten. Bzgl. der aus Sicht des Betreibers geeigneten oder eingeschränkt geeigneten Varianten wurde zudem um Übermittlung der Konfigurationen nach derzeitigem Planungsstand gebeten.

Am 12.02.2019 teilte die Telekom mit, dass der Suchbereich SY4490 Deufringen bis auf weiteres zurück gezogen wird, man werde versuchen, den bestehenden Standort zu modernisieren.

Die Telekom übermittelte zum Suchbereich SW5074 Lehenweiler am 10.05.2019 folgende Stellungnahme (Textzitat der Telekom *magentafarben kursiv*), welche bzgl. der Planungsdaten am 02.08.2019, 30.08.2019, 10.09.2019 und 29.10.2019 ergänzt wurden:

"A11 und A12: Die Standorte liegen topografisch zu niedrig um das Versorgungsziel Lehenweiler zu erreichen.

8. November 2019 Seite 8 von 38



A13: Der Standort ist zu weit entfernt um eine gute LTE-Versorgungsqualität in Lehenweiler zu erreichen.

A08: Wäre grundsätzlich geeignet. Es wäre aber eine Höhe von 20 - 25 Meter nötig um ganz Lehenweiler zu Versorgen. Ein Dachträger würde hier also nicht ausreichen.

A09: Wäre grundsätzlich geeignet. Hier wäre eine Höhe von 25 Metern nötig um ganz Lehenweiler zu Versorgen.

A10: Der Punkt auf der der Karte stimmt nicht mit dem angegebenen Flurstück überein. Nach unserer Information befindet sich der Vorschlag auf dem Flurstück 2396. Ist das richtig?" Vom Flurstück 2396 könnte man mit einem Mast von 30 – 40 Metern ganz Lehenweiler versorgen, allerdings nur mit einem Sektor. Zusätzlich könnte man von hier die K1063 gut versorgen.

In der angehängten Tabelle können sie die funktechnischen Parameter für die drei aus unserer Sicht geeigneten Standorte entnehmen, so wie wir sie bei der BNetzA beantragen würden."

Zu A10: Die Flurstücksnummer lautet, wie von der Telekom angenommen, richtig 2396.

Die Prognosegrafiken (Immission) unter Berücksichtigung der seitens der Telekom übermittelten Planungsdaten finden sich unter 5.2 ab Seite 25. In den Grafiken ist auch die Lage der Immissionspunkte eingezeichnet.

Tabelle 2 liefert einen Überblick über die Prognosewerte an den Immissionspunkten (Index: ni) in 4 m über Grund zu den betreiberseitig zur Verfügung gestellten Konfigurationen. Zusätzlich ist die Ausschöpfung des in Deutschland gültigen Grenzwerts in Prozent angegeben.

Eine Umrechnungstabelle sowie eine Grenzwerttabelle finden sich unter 7.3 auf Seite 37.

Nach Mitteilung der Telekom sollen die Funkdienste in den Frequenzbändern 800 und 900 MHz initial eingesetzt werden. Die zugehörigen Prognosewerte finden sich in den blau hinterlegten Tabellenzeilen (Index ii). Vorbereitet und werden nach Mitteilung der Telekom auch fünf weitere Frequenzbänder, die bei zunehmender Nutzung geschaltet werden können. Die höheren Prognosewerte für alle Frequenzbänder finden sich in den weiß hinterlegten Tabellenzeilen.

| Name    | V/m | % GW |
|---------|-----|------|
| A08ni   | 11  | 22   |
| A08nii  | 5,6 | 14   |
| A09ni1  | 4,9 | 9,8  |
| A09ni2  | 4,5 | 8,5  |
| A09nii1 | 1,8 | 4,5  |
| A09nii2 | 2,7 | 6,7  |
| A10ni1  | 3,9 | 7,6  |
| A10ni2  | 2,3 | 4,4  |
| A10ni3  | 2,2 | 4,9  |
| A10nii1 | 1,8 | 4,4  |
| A10nii2 | 1,0 | 2,5  |
| A10nii3 | 1,4 | 3,4  |

Tabelle 2

# 4.3 Gutachterliche Stellungnahme

Die Varianten wurden auch hinsichtlich des Versorgungspegels mit der Prognosesoftware überprüft, vgl. auch c) auf Seite 33.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Lage vermögen die untersuchten Varianten z.T. deutlich unterschiedliche Bereiche zu versorgen. Im jeweiligen von den Antennen aus einsehbaren Umfeld können Sie die Mobilfunk-Versorgung gegenüber dem aktuellen Zustand erheblich verbessern.

Der Frequenzbereich der Flächenversorgung weist eine gute Reichweite auf und stellt das Rückgrat der Versorgung dar. Der Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung ermöglicht bei wesentlich geringerer Reichweite die Übertragung wesentlich größerer Datenmengen. Reicht im dünner besiedelten ländlichen Raum derzeit oft der Frequenzbereich der Flächenversor-

8. November 2019 Seite 9 von 38



gung aus, kann die höhere Nachfrage im dichter besiedelten Bereich sowie entlang stärker genutzter Verkehrsadern zusätzliche Funkdienste im Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung erforderlich machen.

Viele Mobilfunk-Standorte senden daher zugleich in mehreren Frequenzbändern. Eine technische Regelung sorgt dafür, dass der Datenverkehr in den von den jeweiligen Standorten aus einfach zu versorgenden Bereichen bevorzugt über die Frequenzbänder der Kapazitätsversorgung abgewickelt wird. Die Frequenzbänder der Flächenversorgung werden so für die von den Standorten aus schwerer zu erreichenden Bereiche frei gehalten.

Wegen der stetig wachsenden Datenströme wird der Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung auch im ländlichen Bereich beginnend bei größeren Ortsteilen, Gewerbegebieten und leistungsfähigeren Verkehrsadern zunehmend wichtiger.

Der Immissionsvergleich der Varianten untereinander ergibt sich aus den Kapiteln 4.1 auf Seite 7 und 4.2 auf Seite 7.

#### 4.3.1 Deufringen

Im Falle einer Standortsuche können betrachtete Varianten in die Diskussion eingebracht werden. Dabei besteht die Möglichkeit, möglichst schonende Varianten zu bevorzugen.

#### 4.3.2 Lehenweiler

A08 weist als Dachstandort abschattungsbedingte Einschränkungen im Bereich des Würmtalhofs sowie der Kreisstr. K1063 auf. Als Maststandort in der von der Telekom gewünschten Höhe wird Lehenweiler sowie der Würmtalhof besser erreicht, die K1063 weist nach Nord und Süd jedoch noch abschattungsbedingte Einschränkungen auf.

A09 deckt Lehenweiler ab, weist jedoch deutliche abschattungsbedingte Einschränkungen im Bereich des Würmtalhofs auf. Die K1063 nördlich und südlich des Würmtalhofs profitiert bei der Versorgung jedoch von leichten Mitnahmeeffekten, welche je nach Position durch Sichteinschränkung wg. Wald beeinträchtigt sein kann.

A10 vermag Lehenweiler, den Würmtalhof sowie die K1063 nach Norden und Süden auch im weniger weit reichenden Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung optimal bis stabil zu versorgen.

A11 bis A13 decken Lehenweiler, den Würmtalhof und die K1063 im Bereich Lehenweiler im Frequenzbereich der Flächenversorgung (also die initial zum Aufbau vorgesehenen Frequenzbereiche) optimal bis stabil ab. Im Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung fällt A11 in nördlichen und westlichen Bereichen Lehenweilers gegenüber A10 bereits ab, A12 und A13 in westlichen Bereichen Lehenweilers deutlicher.

#### Zusammenfassung:

Soll Lehenweiler sowie der Würmtalhof mit nach Norden und Süden führenden Anteilen der K1063 auch im Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung optimal bis stabil versorgt werden, weist A10 hinsichtlich des Aspektes Versorgung die meisten Vorteile auf. A11 bis A13 vermögen die Versorgung gegenüber der aktuellen Situation ebenfalls ganz wesentlich zu verbessern, weisen jedoch insbesondere im Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung entfernungsbedingte Einschränkungen auf. Damit sind A11 bis A13 wegen der Jahr für Jahr wachsenden Ansprüche an die Leistungsfähigkeit mobiler Breitbandversorgung auf längere Sicht weniger belastbar als A10. A08 und A09 können abschattungsbedingt keine relevanten Versorgungsbeiträge für die K1063 liefern, so dass dafür, sofern diese mit mobilem Breitband versorgt werden soll, ein weiterer Standort nötig wird (z.B. A11, A12 oder A13).

8. November 2019 Seite 10 von 38



Die Bewertung der Telekom erscheint hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen Varianten unter der Voraussetzung, dass Lehenweiler langfristig auch im Frequenzbereich der Kapazitätsversorgung breitbandig versorgt werden soll, als plausibel.

A10 weist in der spezifischen Konfiguration mit einem Prognosewert am Immissionspunkt von 2,0 V/m gegenüber einem Dachstandort auf A08 mit 8,5 V/m eine Reduktion um rund 70 % auf.

Weitere Standortalternativen, die bezogen auf das angegebene Versorgungsziel eine in immissionsmäßiger Gesamtsicht wesentlich günstigere Situation als die in der vorliegenden Untersuchung dargestellten erwarten lassen, wurden in dieser Untersuchung nicht festgestellt.



# 5. Immissionsprognosen

## **5.1 Spezifische Bestückung (Vergleichsparameter)**

Alle Varianten dieses Punkts sind ausschließlich mit einer spezifischen, netzbetreiberneutralen Konfiguration für einen Betreiber bestückt. Zur Vergleichbarkeit der Funkdienste untereinander und bzgl. Aussagen zur absoluten Höhe der Immission vgl. i) und j) ab Seite 35.

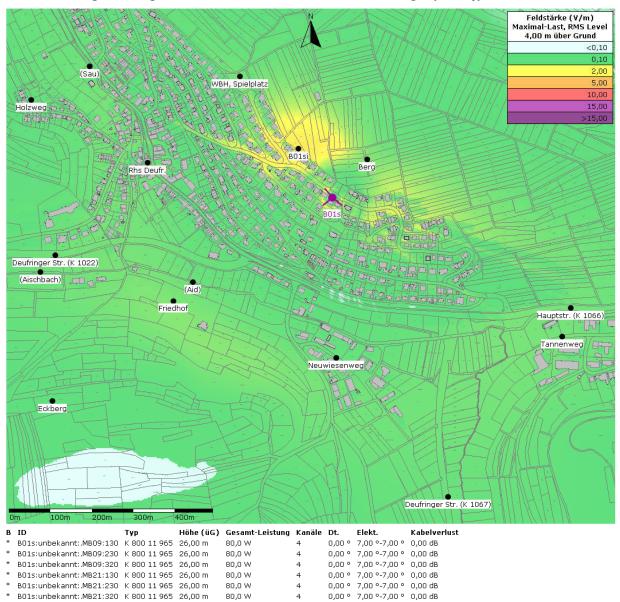


Abbildung 3: Immissionsprognose zum bestehenden Standort B01s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt B01si: 3,2 V/m

Ermittlung der Lage der Immissionspunkte: vgl. e) auf Seite 33.

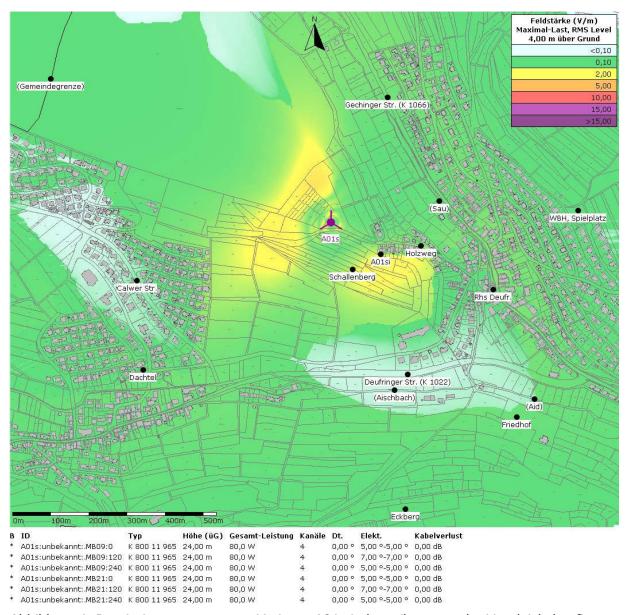


Abbildung 4: Immissionsprognose zur Variante A01s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A01si: 2,0 V/m

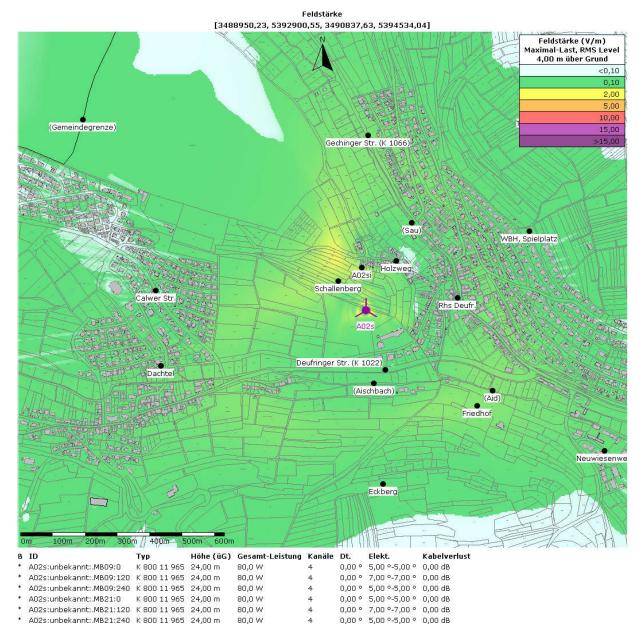


Abbildung 5: Immissionsprognose zur Variante A02s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A02si: 1,5 V/m

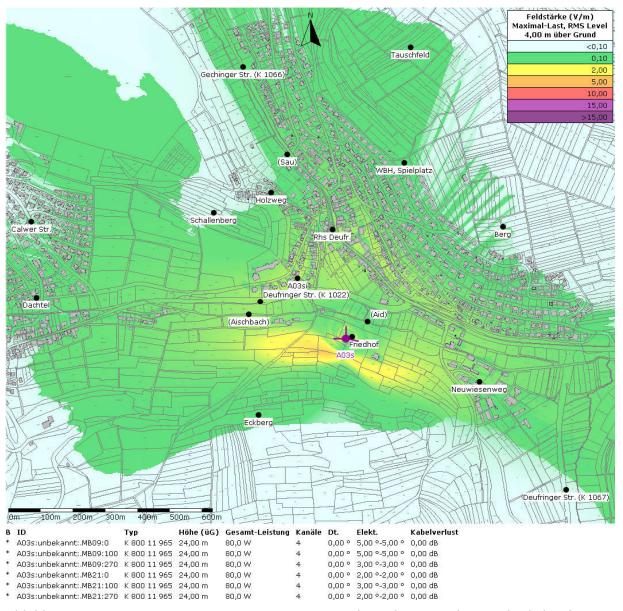


Abbildung 6: Immissionsprognose zu Variante A03s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A03si: 1,6 V/m

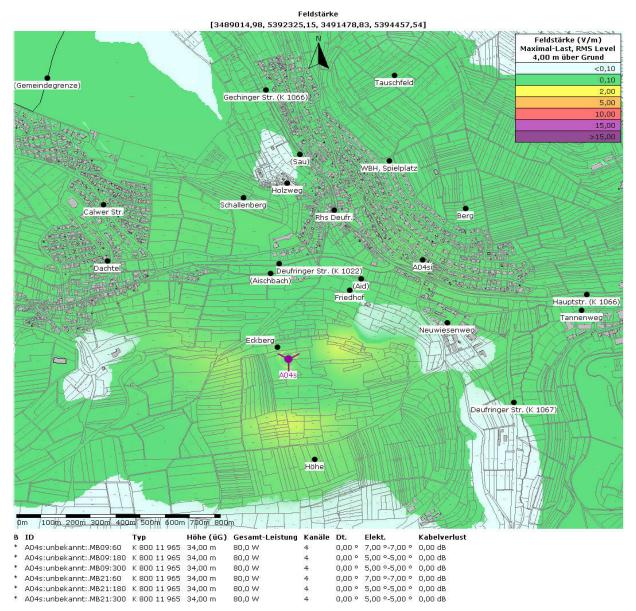


Abbildung 7: Immissionsprognose zu Variante A04s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A04si: 0,7 V/m



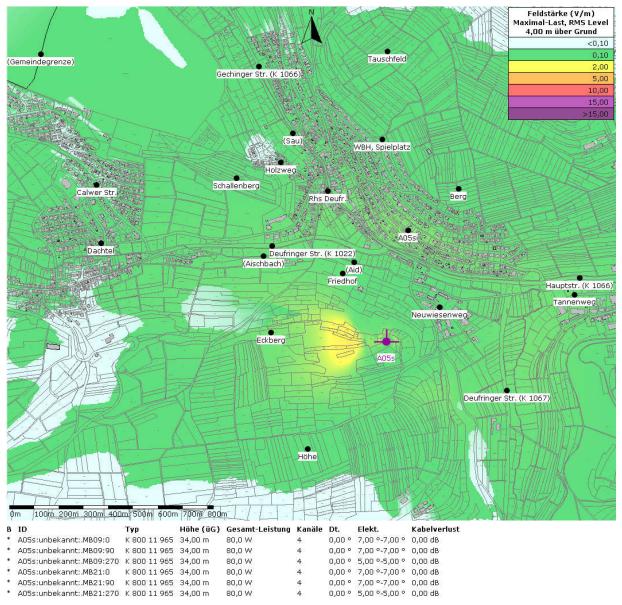


Abbildung 8: Immissionsprognose zu Variante A05s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A05si: 1,1 V/m

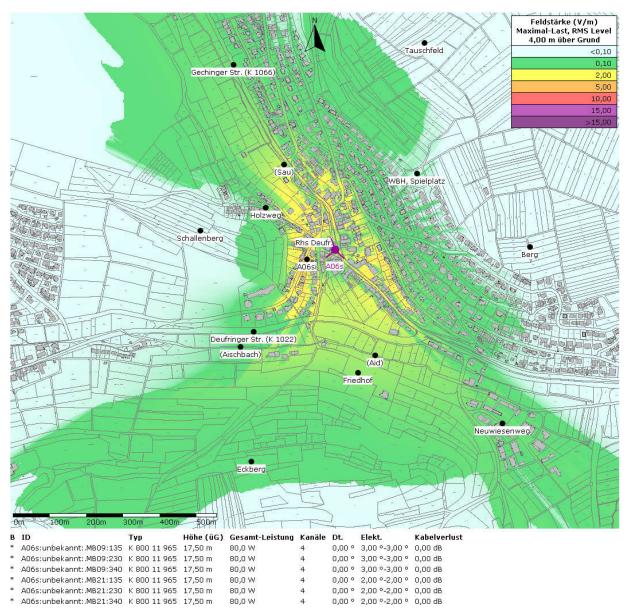


Abbildung 9: Immissionsprognose zu Variante A06s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A06si: 5,1 V/m

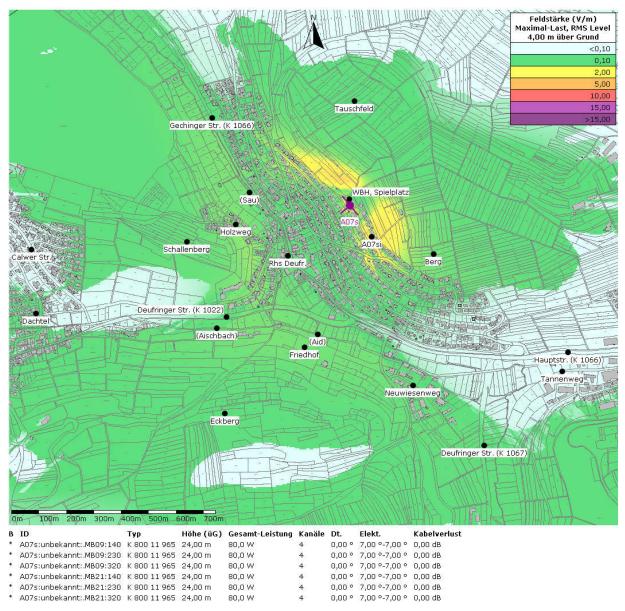


Abbildung 10: Immissionsprognose zu Variante A07s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A07si: 3,1 V/m

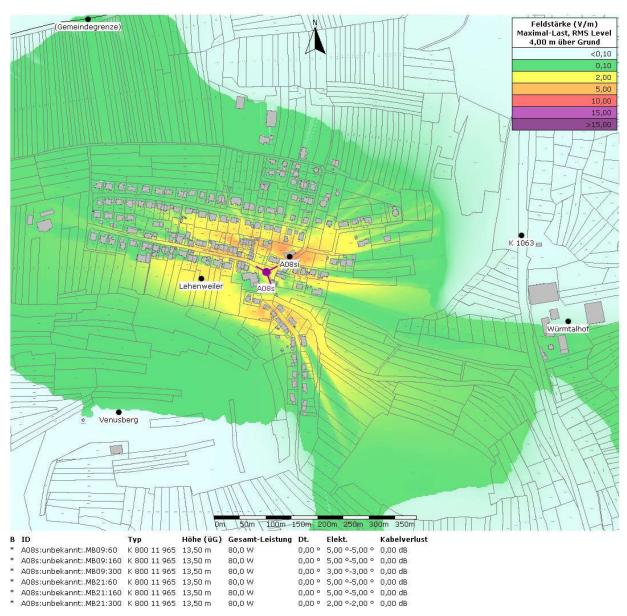


Abbildung 11: Immissionsprognose zu Variante A08s als Dachstandort in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

Prognosewert am Immissionspunkt A08si: 8,5 V/m

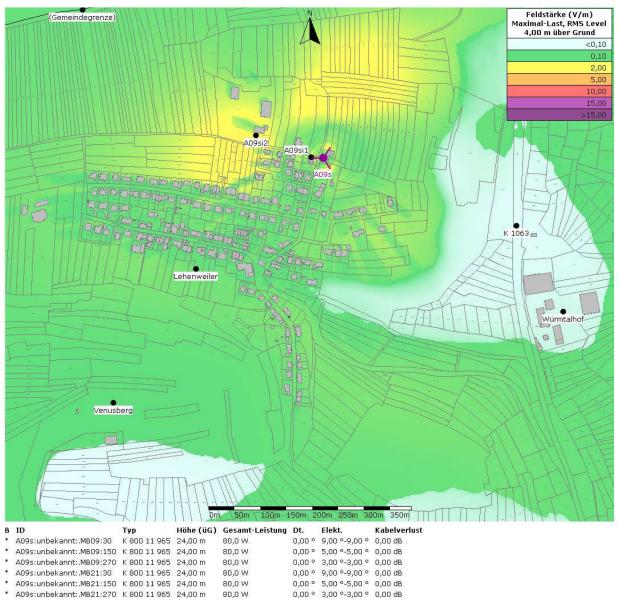


Abbildung 12: Immissionsprognose zu Variante A09s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

A09si1: 2,6 V/m A09si2: 2,4 V/m

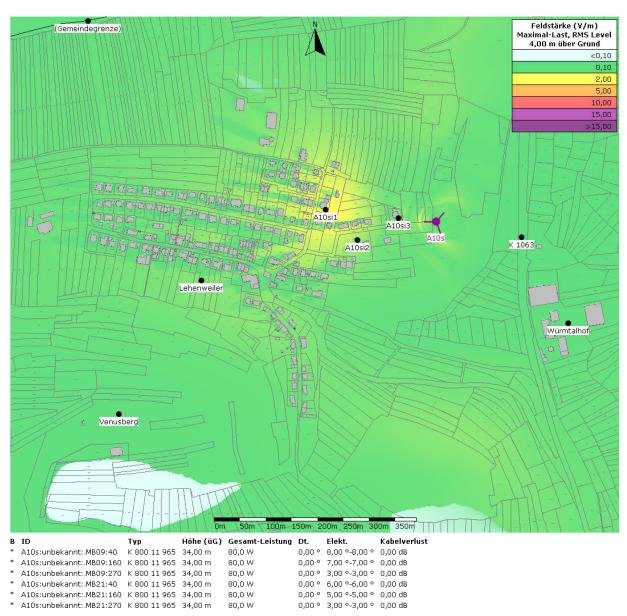


Abbildung 13: Immissionsprognose zu Variante A10s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

A10si1: 2,0 V/m A10si2: 1,3 V/m A10si3: 0,9 V/m

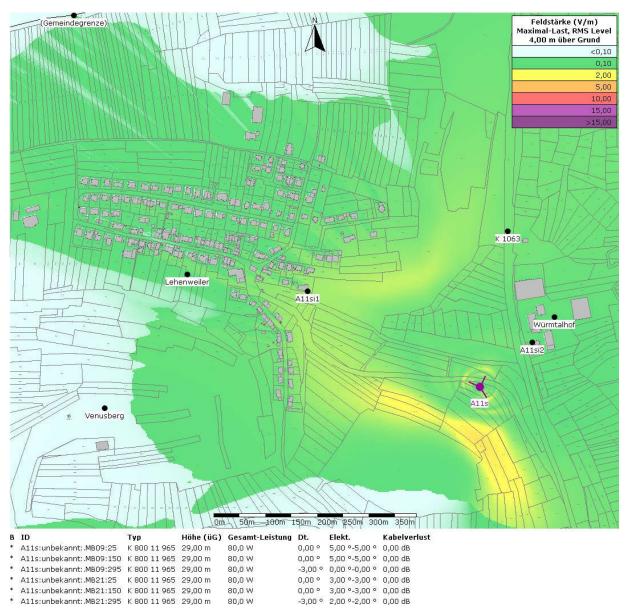


Abbildung 14: Immissionsprognose zu Variante A11s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

A11si1: 1,3 V/m A11si2: 0,5 V/m

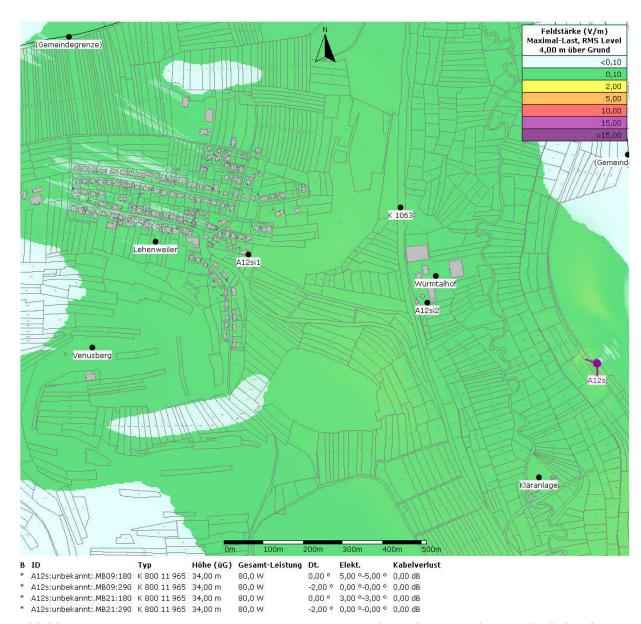


Abbildung 15: Immissionsprognose zu Variante A12s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

A12si1: 0,5 V/m A12si2: 0,4 V/m



Abbildung 16: Immissionsprognose zu Variante A13s in betreiberneutraler Vergleichskonfiguration (Flächen- und Kapazitätsversorgung).

A13si1: 0,6 V/m A13si2: 0,2 V/m



# **5.2 Immissionsprognosen zu betreiberseitig angegebenen Konfigurationen**

Im Folgenden Immissionsprognosen zu den Varianten, die von Betreiberseite als für die weitere Konsenssuche diskussionswürdig eingeschätzt werden in der betreiberseitig mitgeteilten Konfiguration.

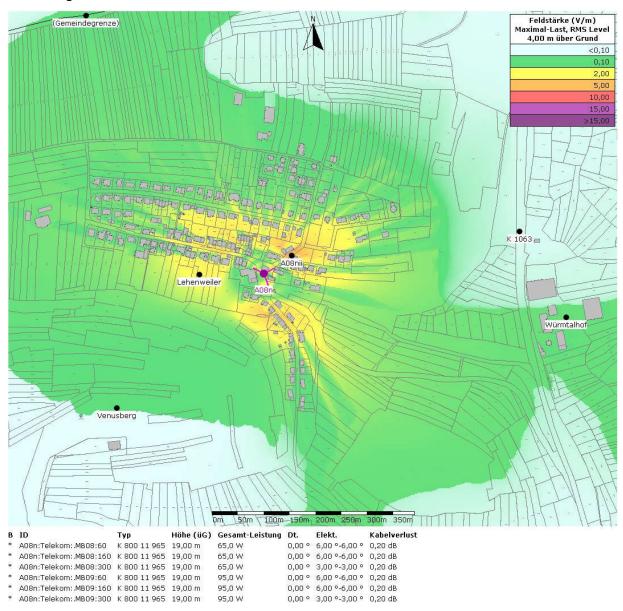


Abbildung 17: Immissionsprognose zu A08n in der betreiberseitig geplanten **Initialkonfigu- ration** (für den Anfang vorgesehene Konfiguration mit zu Betriebsaufnahme vorgesehener Hauptstrahlabsenkung)

Prognosewert am Immissionspunkt A08nii: 5,6 V/m



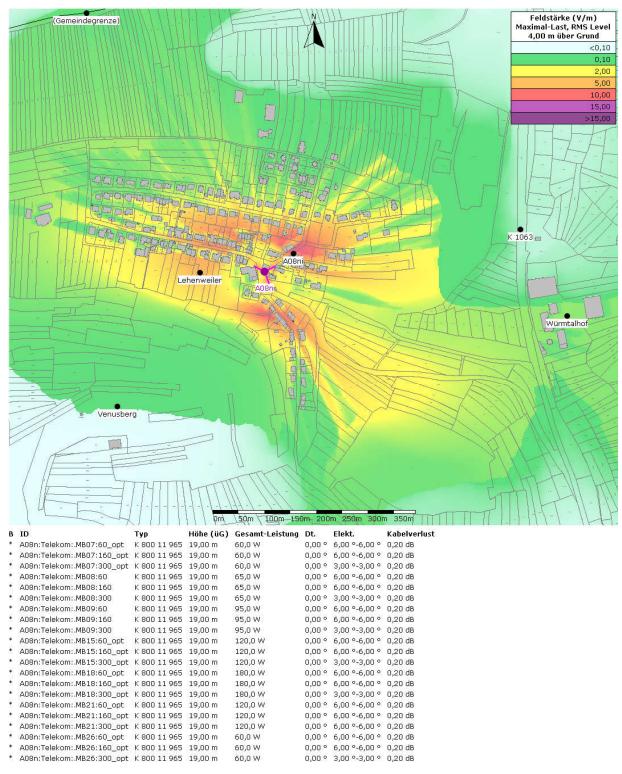


Abbildung 18: Immissionsprognose zu A08n in der betreiberseitig zur Beantragung der Standortbescheinigung vorgesehene Konfiguration (Initialkonfiguration sowie die weiteren vorbereiteten Funkdienste) mit derzeit vorgesehener Hauptstrahlabsenkung

Prognosewert am Immissionspunkt A08ni: 11 V/m

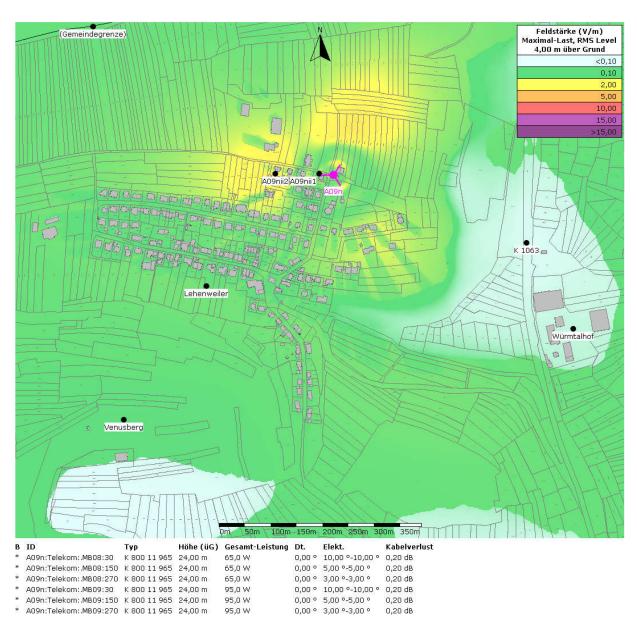


Abbildung 19: Immissionsprognose zu A09n in der betreiberseitig geplanten **Initialkonfiguration** (für den Anfang vorgesehene Konfiguration mit zu Betriebsaufnahme vorgesehener Hauptstrahlabsenkung)

A09nii1: 1,8 V/m A09nii2: 2,7 V/m

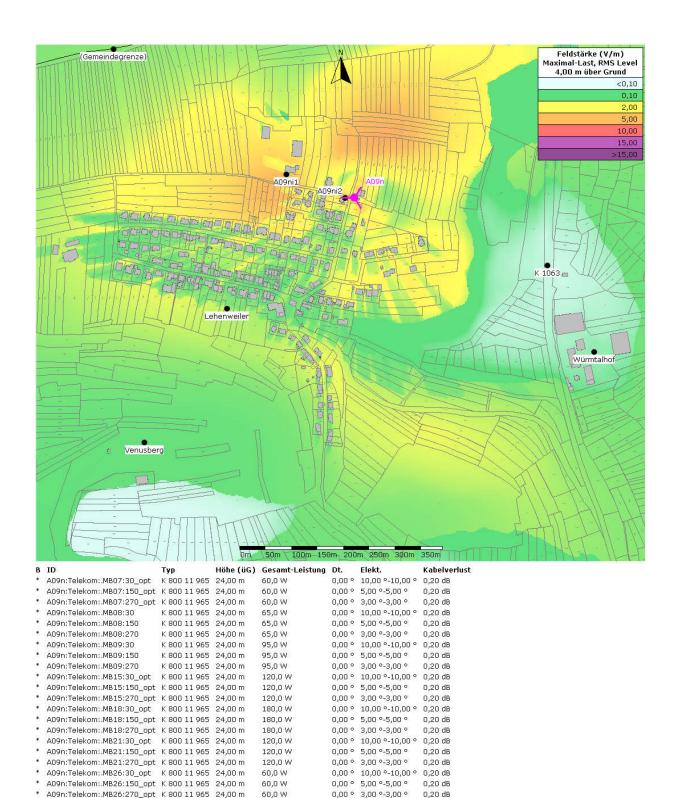


Abbildung 20: Immissionsprognose zu A09n in der betreiberseitig zur Beantragung der Standortbescheinigung vorgesehene Konfiguration (Initialkonfiguration sowie die weiteren vorbereiteten Funkdienste) mit derzeit vorgesehener Hauptstrahlabsenkung

A09ni1: 4,9 V/m A09ni2: 4,5 V/m

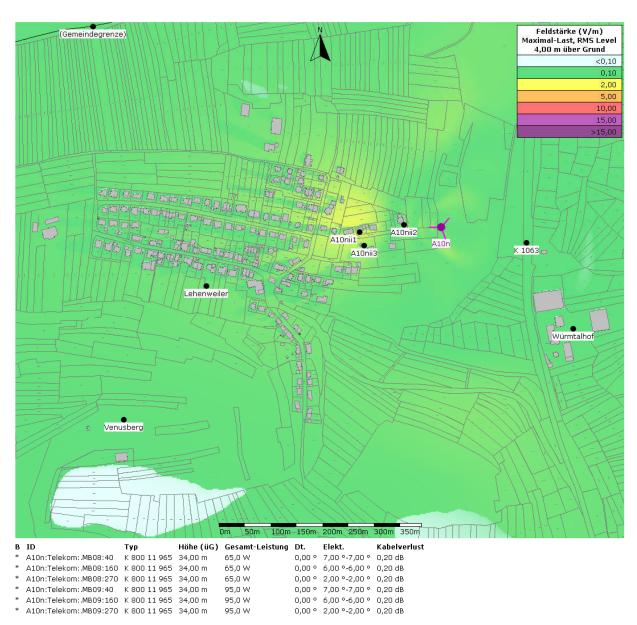


Abbildung 21: Immissionsprognose zu A10n in der betreiberseitig geplanten **Initialkonfiguration** (für den Anfang vorgesehene Konfiguration mit zu Betriebsaufnahme vorgesehener Hauptstrahlabsenkung)

A10nii1: 1,8 V/m A10nii2: 1,0 V/m A10nii3: 1,4 V/m

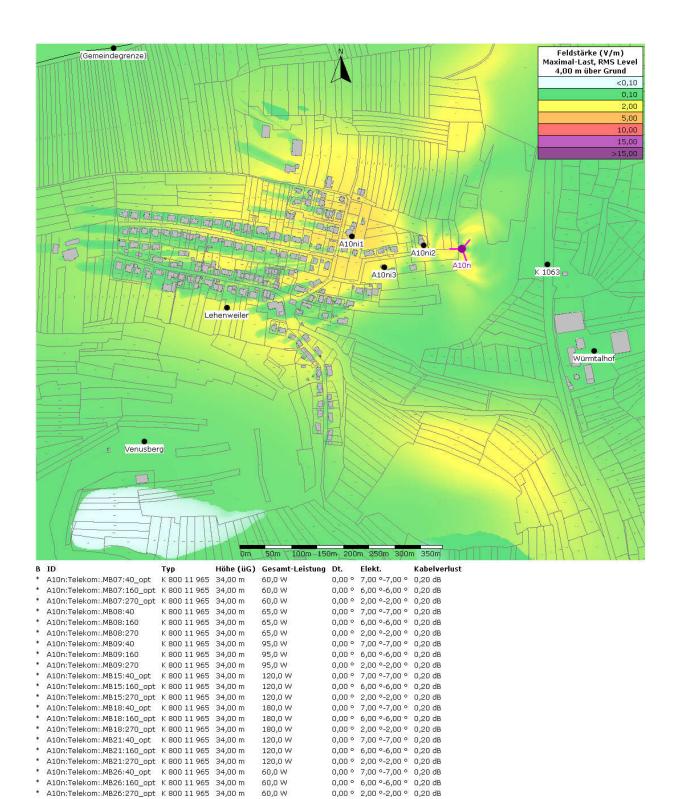


Abbildung 22: Immissionsprognose zu A10n in der betreiberseitig zur Beantragung der Standortbescheinigung vorgesehene Konfiguration (Initialkonfiguration sowie die weiteren vorbereiteten Funkdienste) mit derzeit vorgesehener Hauptstrahlabsenkung

60.0 W

Prognosewert am Immissionspunkt

A10n:Telekom: MB26:270 opt K 800 11 965 34.00 m

A10ni1: 3,9 V/m; A10ni2: 2,3 V/m; A10ni3: 2,2 V/m

8. November 2019 Seite 31 von 38



# 6. Schlussbemerkung / weitere Angaben

Die Untersuchung liefert keine Hinweise, dass der in Deutschland gültige Grenzwert überschritten wird bzw. werden könnte. Konkrete Aussagen zur Einhaltung des Grenzwerts sind mit dieser Untersuchung jedoch nicht verbunden sondern können den jeweiligen Standortbescheinigungen der Bundesnetzagentur entnommen werden. Im Zweifelsfalle können ergänzende Informationen bei in Betrieb befindlichen Anlagen durch Messungen erlangt werden.

Die hier dargestellten Berechnungen und Bewertungen entsprechen in ihrer Auslegung und Platzierung den dokumentierten Annahmen. Im Fortgang der Planungen bzw. Verhandlungen kann es erforderlich werden, weitere Standortalternativen und geänderte funktechnische Parameter zu prüfen.

Ein Immissionsgutachten wie das vorliegende liefert in aller Regel keine ausreichende Grundlage für eine Bauleitplanung; hierfür müsste ein Standortgutachten beauftragt werden, welches weitere dafür erforderliche Fragestellungen behandelt bzw. vertieft.

München, den 8. November 2019

Hans Ulrich, Dipl.-Ing. (FH) Ingenieurbüro funktechanalyse.de

8. November 2019 Seite 32 von 38



# 7. Anhang

## 7.1 Vorgehensweise

- a) Im Rahmen einer Vorrecherche werden bestehende Mobil- und Behördenfunkanlagen im Umfeld des zu untersuchenden Bereichs ermittelt³. Berücksichtigt werden bei der Untersuchung die Flächen, die der Auftraggeber zur Prüfung von Standortalternativen vorgeschlagen hat. Sofern ergänzend Flächen erkannt werden, auf denen Standortalternativen eine in immissionsmäßiger Gesamtsicht oder der räumlichen Verteilung des Versorgungspegels wesentlich günstigere Situation erwarten lassen, werden diese zusätzlich untersucht und im Bericht ausgewiesen.
- b) Mit dem Berechnungsprogramm NIRView 7.05 wird die Feldstärkeverteilung um die angegebenen Mobilfunkbasisstationen auf Basis der funktechnischen Parameter der in der jeweiligen Grafik farbig dargestellten Anlage(n), des Antennendiagramms, digitalem Kartenmaterial und dem digitalen Geländemodell<sup>4</sup> mittels Freifeldberechnung<sup>5</sup> errechnet und grafisch dargestellt. Die farblich abgestufte Darstellung repräsentiert die Feldstärke unter Berücksichtigung der Geländetopographie. Verfeinerung des Berechnungsmodells für Bereiche ohne Sichtverbindung: Signalabschwächungen durch Gelände- und Gebäudeabschattungen<sup>6</sup> und deren teilweise Kompensation durch Beugung/Streuung werden unter grober Abschätzung von Gebäudehöhe und Dämpfung angedeutet. Verhindern Bäume oder andere Objekte den Sichtkontakt in Bereichen, in denen aufgrund der Geländetopographie Sichtkontakt zur Antenne bestünde, wird die Feldstärke niedriger sein, als dargestellt<sup>8</sup>. Bei Reflexionen kann die reale Belastung höher sein, als dargestellt. Dies betrifft insbesondere Zonen im Nahbereich von Anlagen, die nicht vom Hauptstrahl erfasst werden bzw. keinen direkten Sichtkontakt haben wie z.B. Bereiche vor angestrahlten Gebäudefronten. Der Umstand einer Unterdachlösung wird in der Legende der Prognosegrafik erwähnt; die Dämpfung für die Durchdringung der Abdeckung im Sinne einer konservativen Abschätzung bzgl. der Immission wird mit max. 1 dB (Flächenversorgung) / 2 dB (Kapazitätsversorgung) berücksichtigt<sup>9</sup>. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der vollen Anlagenauslastung aller beantragten Kanäle
- <sup>3</sup> Quelle: Mitteilung der auftraggebenden Gemeinde in Abgleich mit der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur.
- Von der Gemeinde übermitteltes digitales Geländemodell DGM25: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation (BY) bzw. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (BW). Im Folgenden mit "Landesvermessungsamt" bezeichnet
- <sup>5</sup> Freifeldberechnung (LOS) der Immission zu der/den untersuchten und in der Fußzeile der Prognosegrafik angegebenen Funkanlagen analog zur Berechnung der systembezogenen Sicherheitsabstände in der Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur gem. Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Bezug: Im Fuß der Prognosegrafik angegebene Hauptstrahlabsenkung bzw. der angegebenen Hüllkurve der Hauptstrahlabsenkungen
- <sup>6</sup> Aus der digitalen Flurkarte sowie weiteren Datenquellen extrahierte Gebäude. Diese sind z.T. unvollständig. In einer Datenquelle fehlende Daten können durch andere Datenquellen ersetzt worden sein. Da es bei der digitalen Flurkarte durchaus vorkommt, dass sich die Gebäudeumringe angrenzender Gebäude überschneiden und damit nicht extrahiert werden können, werden die Gebäudeumringe z.T. manuell oder durch Einlesen entsprechender Daten aus Openstreetmap ergänzt.
- <sup>7</sup> Für die Darstellung der Abschattungen wurde das auf das vom Unterzeichner dieses Berichts mitentwickelte empirische Modell "Gebäudeüberschneidung: schnittlängenabhängige Dämpfung" sowie "Längenabhängige Geländedämpfung" gewählt
- Sofern bewaldete Flächen im Prognosetool als solche angelegt und für Immissionsprognosen verwendet wurden, sind diese in der jeweiligen Prognosegrafik als olivgrüne Flächen gekennzeichnet. Für diese Flächen werden Abschattungen und deren teilweise Kompensation durch Beugung/Streuung unter grober Abschätzung der Bewuchshöhe und Dämpfung grafisch angedeutet, sofern textlich angegeben.
- <sup>9</sup> Werte für Tondachziegel (reduziert). Quelle für Dämpfungswerte von Baumaterialien: Schirmung elektromagnetischer Wellen im persönlichen Umfeld, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Januar 2008

8. November 2019 Seite 33 von 38



(GSM/TETRA) bzw. Bänder (UMTS/LTE), sofern bei den Prognosegrafiken nicht anders angegeben.

- c) Prognostizierter Versorgungspegel:
  - Die Berechnungen wurden ebenfalls mit NIRView 7.05 durchgeführt. Sofern nicht anders angegeben, werden hierfür die vom Unterzeichner des Berichts erstellten betreiberneutralen Konfigurationen herangezogen (vgl. i auf Seite 35). Die Versorgungspegelberechnungen unterliegen den gleichen Modellvereinfachungen wie die Immissionsprognose und dienen primär zur vergleichenden Betrachtung der Varianten. Die verwendeten Parameter wurden dahingehend verifiziert, dass die Berechnungsergebnisse durch Messung überprüft und bestätigt wurden. Ergänzend werden die von den Netzbetreibern im Internet publizierten Versorgungskarten berücksichtigt und zur Verifikation herangezogen. Sofern Abschattungen durch Wald in grober Abschätzung berücksichtigt wurden, wird dies unter Angabe der angelegten Waldgebiete sowie der angenommenen Bewuchshöhe bei den Prognosegrafiken oder im Bewertungstext angegeben.

Erläuterungen zur Darstellung (sofern abgebildet):

- In bebauten Bereichen wird der Versorgungspegel unter grober Abschätzung der Dämpfungen innerhalb und außerhalb von Gebäuden skalierbar in ein und derselben Grafik angegeben.<sup>10</sup> Im Falle der Abbildung gehen die Bildlegenden auf größere, gut versorgte Bereiche ein und weisen exemplarisch weitere Kennpunkte anderer Bereiche hin, wie sie dort und in Grafiken zu anderen Varianten aus der Farbgebung der Berechnungen des Prognosetools erkennbar sind.
- Prognosekarten zum Versorgungspegel (auch Indoor) sind aufgrund der Modellvereinfachungen der Immissionsprognose nicht zur Entnahme gebäudescharfer Aussagen vorgesehen sondern gebietsorientiert bezogen. Lässt sich der Versorgungspegel aufgrund des Kartenmaßstabes gebäudescharf entnehmen, gelten die Farbmarkierungen als orientierende Darstellung im Rahmen einer vergleichenden Abschätzung mit anderen Gebieten innerhalb des Kartenausschnitts.
- Wie bei netzbetreiberseitig publizierten Versorgungskarten gilt: Der reale Versorgungspegel kann gegenüber der Darstellung abweichen.
- Auch im Übergangsbereich zwischen den Qualitätsstufen können sich Abweichungen ergeben.
- d) Immissionsprognosen sowie Prognosen zur räumlichen Verteilung des Versorgungspegels dienen aufgrund der Modellvereinfachungen sowie Vereinfachungen bei weiteren Annahmen ausschließlich der Abschätzung bzw. dem abschätzenden Vergleich verschiedener Varianten im Planungsstadium. Erscheint solch eine Abschätzung als Bestandteil einer Begründung zu einer Entscheidung als nicht ausreichend, sollten zur Absicherung reale Tests (Probebetrieb provisorischer Aufbauten mit Messungen) eingesetzt werden. Für in Betrieb befindliche Anlagen sollte Messungen der Vorzug gegeben werden. Immissionsprognosen sind bei bestehenden Standorten auch geeignet, in der betrachteten Prognoseebene abseits von Messpunkten Abschätzungen zur prognostizierten räumlichen Verteilung der Immission zu liefern.
- e) Für jede Variante wurde im Bereich der umliegenden Bebauung mit wohn- oder wohnähnlicher Nutzung<sup>11</sup> der ungünstigste Feldstärke-Immissionspunkt gewählt, für den der Prognosewert in der Bildunterschrift der Grafik angegeben wird. Die Lage der Immissionspunkte ist in den Grafiken der Immissionsprognosen dargestellt. Das Berechnungsergebnis

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Einzelne Punkte mit schlechterem Versorgungspegel bedeuten in bebauten Bereichen, dass die schlechtere Pegelstufe innerhalb von Gebäuden zu erwarten ist, die bessere außerhalb. Fließen rote Punkte zusammen, sind flächige Versorgungslücken wahrscheinlich.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Benachbarte Gebäude mit Hausnummern in rosa bzw. rot gekennzeichneten Gebieten gem. Digitaler Ortskarte z.B. im Bayern-Atlas oder Geoportal Baden-Württemberg, beide online.

8. November 2019 Seite 34 von 38



zum Immissionspunkt bezieht sich auf eine Höhe über Grund von 4 m (1. OG), sofern nicht anders angegeben.

Je nach Fragestellung können ergänzende Immissionspunkte angegeben werden. Ergänzende Immissionspunkte in größerer Höhe als 4 m über Grund beziehen sich in der Regel auf ausgewählte höhere Nachbargebäude und stellen, sofern nicht anders angegeben, nicht das Ergebnis einer belastbaren Maximumfindung dar. Sofern die Planungen soweit konkretisiert sind, dass auch Position und Montagehöhe der Antennen zwischen Gebäudeeigentümer und Netzbetreiber abgestimmt sind, können mehrere Immissionspunkte je Nachbargebäude angegeben werden, was eine Entnahme des jeweils höchsten Prognosewerts möglich macht.

- f) Die Angabe des Grenzwertanteils (Ausschöpfung des Grenzwerts in Prozent) bezieht sich auf den in Deutschland gültigen Grenzwert nach 26. Bundesimmissionsschutzverordnung in einer Abschätzung auf die Mitte des jeweils für alle Betreiber vergebenen Frequenzbereichs bei gepaarten Frequenzen im Downlink-Bereich auf den durch die in der Fußzeile der Prognosegrafik angegebenen Funkdienste verursachten Signalanteil. Vgl. auch 7.3 auf Seite 37.
  - Da beim Vergleich mit dem Grenzwert in der Regel auch weitere Signalanteile berücksichtigt werden müssen (weitere Signale anderer Funkanlagen und anderer Funkdienste) sowie z.B. Einstellungen von Funksystemen, können konkrete Aussagen zur Einhaltung des Grenzwerts mit dieser Untersuchung nicht gegeben werden. Diese können den jeweiligen Standortbescheinigungen der Bundesnetzagentur entnommen werden.
- g) Zentraler Ansatz der Untersuchung in Anlehnung an die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission ist die Minimierung der im Außenbereich der Wohnbebauung und wohnähnlich genutzten Gebäude auftretenden Feldstärke. Zur Sicherstellung der Versorgungsqualität findet das in Bestätigung eines von mir erstellten Gutachtens ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 Beachtung (Az. BVerwG 4 C 1.11). In das angewandte Verfahren der Immissionsminimierung flossen die Ergebnisse aktueller Studien, welche sich mit Immissionsminimierung befassen, ein<sup>12</sup>. Danach sind folgende Einflussfaktoren wesentlich:
  - Abstand
  - Höhenunterschied zwischen Antenne und Immissionspunkt
  - Antennencharakteristik, Hauptstrahlneigung
  - Sendeleistung
  - Horizontale Ausrichtung der Antennen
  - Sichtbarkeit zur Sendeanlage
- b) Die Ausgangswerte (funktechnische Parameter) für die Prognoseberechnungen finden sich in den in den Grafiken integrierten Fußzeilen. Die Berechnungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die dort angegebenen und mit \* versehenen Funksysteme. Im und außerhalb des Bildausschnittes können sich weitere Mobilfunkstandorte befinden, welche in den Prognoseberechnungen nur dann berücksichtigt sind, wenn die betreffenden funktechnischen Parameter in den Fußzeilen angegeben und mit \* versehen sind. Bei in Betrieb befindlichen und nicht mit Index "s" oder "v" indexierten Standorten (B) wurden

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Beispielhaft seien genannt:

<sup>1) &</sup>quot;Möglichkeiten und Grenzen der Minimierung von Mobilfunkimmissionen: Auf Messdaten und Simulationen basierende Optionen und Beispiele", EM-Institut Regensburg im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Dezember 2004

<sup>2) &</sup>quot;Minimierung elektromagnetischer Felder des Mobilfunks, UMTS, DECT, Powerline und Induktionsfunkanlagen, IABG Ottobrunn im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, Ottobrunn 2004
3) "Elektromagnetische Felder in NRW, Untersuchung der Immission durch Mobilfunk-Basisstationen, Institut für Mobil- und Satellitenfunktechnik GmbH im Auftrag des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Kamp-Lintfort, 2002

8. November 2019 Seite 35 von 38



die von der Bundesnetzagentur genehmigten funktechnischen Parameter herangezogen, auch wenn einzelne Funkdienste (noch) nicht aufgebaut bzw. in Betrieb sind. Bei variablen Daten (Hauptstrahlneigung, Verteilung der beantragten Sendeleistung auf eine dynamische Anzahl von Kanälen/Frequenzbändern) werden Annahmen getroffen. Sofern bei Standortvarianten der Index "\_stob" angefügt ist, wurden die dafür zugrunde liegenden Daten incl. der aus allen genehmigten Hauptstrahlabsenkungen syntetisierten Hüllkurve des Strahlungsdiagramms der Antenne herangezogen, beim Index "n" die nach Mitteilung des Netzbetreibers eingestellte bzw. zur Einstellung vorgesehene Hauptstrahlabsenkung.

- h) Die Bundesnetzagentur führt die zum Angebot von Telekommunikationsdiensten gewidmeten Frequenzbereiche aufgrund der unterschiedlichen physikalisch-technischen Ausbreitungs- und Dämpfungseigenschaften der elektromagnetischen Wellen in den Kategorien "Flächenversorgung" und "Kapazitätsversorgung"<sup>13</sup>.
- i) Die funktechnischen Parameter der Varianten in betreiberneutraler spezifischer Konfiguration werden anhand typischer, installierter Werte und angenommenen variablen Daten (z.B. Hauptstrahlneigung) vergleichbarer Anlagen abgeschätzt. Da z.B.
  - möglich ist, dass ein Betreiber einen, zwei oder mehr Funkstandards aufbaut (aktuell werden GSM (2G), UMTS (3G), LTE (4G) und 5G genutzt)
  - möglich ist, den Standart zugleich in mehreren Frequenzbändern zu nutzen (aktuell können Frequenzen um 700/800/900/1500/1800/2100/2600/3500 MHz genutzt werden),
  - in einem Frequenzband auch am selben Standort mehrere Funkstandards genutzt werden können (z.B. GSM-900 und LTE-900, GSM-1800 und LTE-1800, UMTS-2100 und LTE-2100)
  - Die Standorte ggf. auch von mehr als einem Betreiber genutzt werden, werden die spezifischen Konfigurationen zur Vermeidung von Verzerrungen als Stellvertreter für einen Betreiber mit je einem vom Unterzeichner dieses Berichts konfigurierten Funkdienst der Flächenversorgung und Kapazitätsversorgung bestückt. Dies ermöglicht einen besseren Vergleich der hier untersuchten Varianten untereinander. Die mit der spezifischen Konfiguration bestückten Varianten werde mit dem Index "s" gekennzeichnet, z.B. As, Bs, Us, Vs und Ws. Möglich ist auch eine Kennzeichnung mit dem Index "v". In Abhängigkeit der Betrachtung: Eingesetzt für die Mobilfunk-Flächenversorgung wurde Mobiles Breitband im Frequenzband 900 MHz (MB09, derzeit genutzt für GSM-900 und LTE-900) mit max. 80 W im Frequenzband, für Behördenfunk TETRA-400 mit max. 20 W/ Kanal bei 4 Kanälen bzw. für die Mobilfunk-Kapazitätsversorgung Mobiles Breitband im Frequenzband 2.100 MHz (derzeit genutzt für UMTS-2.100 und LTE-2.100) mit max. 80 W im Frequenzband. Dieser technologieneutrale Ansatz führt bei anderen Funkdiensten bei

<sup>&</sup>quot;In der ersten Kategorie können die Frequenzen unterhalb von 1 GHz eingeordnet werden, also z.B. die Frequenzen bei 450 MHz, 800 MHz sowie bei 900 MHz. Diese zeichnen sich bei gleichen Sendeparametern gegenüber den höheren Frequenzen durch größere Nutzreichweiten aus. Ferner durchdringen die Funkwellen mit größerer Wellenlänge Gebäudemauern besser. Diese Frequenzen eignen sich besonders für die Versorgung in der Fläche (Flächenversorgung).
Die zweite Kategorie wird durch die Frequenzen oberhalb von 1 GHz gebildet. Mit diesen Frequenzen können aufgrund der günstigeren Kanalwiederholungsrate engmaschigere Netze betrieben werden. Dies ermöglicht insbesondere in dicht bebauten Gebieten eine größere Übertragungskapazität. Diese Frequenzen eignen sich daher besonders für die Versorgung kleiner Funkzellen mit vielen Teilnehmern (Kapazitätsversorgung)". Quelle: Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 12.10.2009 zur Flexibilisierung der Frequenznutzungsrechte für drahtlose Netzzugänge zum Angebot von Telekommunikationsdiensten in den Bereichen 450 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2 GHz und 3,5 GHz, Seite 16. Hervorhebung in Fettdruck durch den Unterzeichner.

8. November 2019 Seite 36 von 38



- sonst ähnlichen funktechnischen Parametern (z.B. Frequenzbereiche, Antennendiagramme, Sendeleistungen) zu vergleichbaren Prognoseergebnissen.
- j) Die spezifischen Konfigurationen dienen ausschließlich dem Vergleich der in diesem Bericht untersuchten Standortvarianten untereinander. Bei mehreren Betreibern und mehreren Funkdiensten sind die prognostizierten Immissionswerte entsprechend anzuheben. Eine Verdoppelung der Sendeleistung bei sonst gleichen funktechnischen Konfigurationen führt bei der Feldstärke und beim Grenzwertanteil zu einer Erhöhung um den Faktor 1,4.
- k) Im Falle der gutachterlichen Begleitung eines dialogischen Verfahrens der Standortfindung: Zu den Varianten, die dem Netzbetreiber im Rahmen einer technischen Vorabstimmung mit funktechnischer Vorabprüfung als für die weitere Konsenssuche diskussionswürdig erschienen, werden Immissionsprognosen mit den netzbetreiberseitig mitgeteilten funktechnischen Parametern<sup>14</sup> gerechnet, wie sie zur Beantragung bei der Bundesnetzagentur vorgesehen sind. Diese Varianten tragen den Index "n".
  Sofern der Index "n" angefügt ist:
  - nach Mitteilung des Netzbetreibers wurden diese Daten beantragt oder sind zur Beantragung vorgesehen.
  - nach Mitteilung des Netzbetreibers wird die angegebene Hauptstrahlabsenkung verwendet oder ist zur Verwendung vorgesehen.

Index "opt" in der Fußzeile der Prognosegrafik bedeutet, dass das Funksystem optional ist, dh nach Mitteilung des Netzbetreibers aktuell noch keine Inbetriebnahme vorgesehen ist. Die Netzbetreiber weisen mit Verweis auf den Bearbeitungsstand darauf hin, dass sich Daten und Priorisierung im Zuge einer weiteren Konkretisierung der Planungen ändern können.

Bei fehlenden Angaben werden Abschätzungen vorgenommen, dies wird im Bericht vermerkt.

#### I) Bildlegende:

Schwarzer kleiner Punkt: Lagebeschreibung, z.B. Ortsname, Ortsteil, Verkehrsader, Immissionspunkt

Schwarze Linie: Gemeinde-/Gemarkungsgrenze (sofern jeweils textlich angegeben) Graue Linien/Flächen: Weitere Elemente der Digitalen Flurkarte (z.B. Gebäude, Grundstücksgrenzen)

Große Punkte: Standort mit Antenne (austretenden Linien für Sektorantennen bzw. umliegendem Ring für omnidirektionale Antennen) in den Farbgebungen: Rosa: Telekom; Rot: Vodafone; Grün: E-Plus; Blau: Telefónica (O<sub>2</sub>); Violett: Betreiber neutral/unbekannt Bezeichnung der Punkte: B: Bestehende Standorte gem. Standortbescheinigung, A,U: Alternativen, V: hinzugefügter fiktiver Vergleichsstandort, W: beantragter/gewünschter Standort. Durchnummeriert und ggf. mit Index

*Index:* n: Betreiberseitig mitgeteilte, geplante Konfiguration; s,v: Betreiberneutrale Vergleichskonfiguration. *Grüner Ring:* Berechnetes Maximum Fußzeile(n) der Grafik:

\*: Funksystem in der Berechnung berücksichtigt

*ID:* Variante/Netzbetreiber/Funkstandard/Hauptstrahlrichtung in ° (Nord über Ost) *Typ und folgende Spalten:* Antennentyp und weitere funktechnische Parameter.

Die Höhe über Grund (m) bezieht sich auf die Mitte der Antenne.

Die Sendeleistung wird auch im Falle der Verteilung der beantragten Sendeleistung auf eine dynamische Anzahl von Kanälen/Frequenzbändern (hier Angabe der Kanalzahl 1) für die Summe aller Kanäle/Frequenzbänder angegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Maximale Sendeleistung, volle Last. Bei variabler Hauptstrahlabsenkung: Absenkung in der geplanten Startkonfiguration.

8. November 2019 Seite 37 von 38



- m) Das Kartenmaterial<sup>15</sup> und die Luftbilder<sup>16</sup> standen für das Gemeindegebiet der auftraggebenden Kommune z.T. mit einem kleinen Umgriff zur Verfügung. Stellen die Grafiken auch Flächen außerhalb dieses Bereichs dar, gelten diese nur unverbindlich bzw. nachrichtlich, außer dies ist im Text ausdrücklich erwähnt.
- n) Die Farbgrafiken sind in der elektronischen Fassung (PDF) in der Original-Auflösung eingebettet. Dadurch können sie vergrößert betrachtet sowie mögliche Fehlinterpretationen aufgrund von Farbabweichungen des Ausdrucks ausgeschlossen werden.
- o) Betreiberbezeichnung: Die im Prognosetool bzw. bei den Messergebnissen verwendeten Namen werden zum Zeitpunkt der Anlage der Funksysteme vergeben; in diesem Sinne ist in der Begutachtung z.B. mit E-Plus, O₂ (alte Bezeichnung) und Telefónica (neue Bezeichnung) bzw. mit T-Mobile und Telekom der gleiche Netzbetreiber gemeint.
- p) Berechnungen zur geländebezogenen Einsehbarkeit beziehen sich von der angegebenen Antenne auf eine Sichtebene in 1,5 m über Grund, sofern nicht anders angegeben. Abschattungen z.B. durch Bebauung oder Wald kommen hinzu.

## 7.2 Betriebsnähe von Antragsdaten

Bei Sendeleistungen von mehr als 20 W pro Kanal/Band am Antenneneingang steigt das Risiko von Qualitätseinbußen im Netz (Interferenzen durch zu große Reichweiten der Basisstationen sowie Störungen und Verbindungsabbrüche, da das Funksignal des am Rand der größeren Funkzelle befindlichen Mobilgeräts die Basisstation nicht kontinuierlich mit ausreichendem Pegel erreicht).

Teilweise werden von Netzbetreiberseite bei der Bundesnetzagentur deutlich höhere Sendeleistungen beantragt als tatsächlich später aufgebaut bzw. zunächst eingestellt. Zum besseren Vergleich mit typischen realen maximalen Sendeleistungen wird bei den vergleichenden Immissionsprognosen (betreiberneutrale Vergleichsparameter) von einer Leistung am Antenneneingang von 20 W pro Kanal/Band ausgegangen.

Neben anderen Parametern kann dies bei Immissionsprognosen anhand der bei der Bundesnetzagentur beantragten bzw. zur Beantragung vorgesehenen Konfigurationen zu Abweichungen führen, wenn diese mit Prognosen zu betreiberneutralen Vergleichsparametern bzw. Messwerten verglichen werden.

## 7.3 Einheiten, Skala, Grenzwerte

Der Grenzwert für hochfrequente elektromagnetische Felder ist gem. 26. Bundesimmissionsschutzverordnung in der Einheit V/m (Feldstärke) angegeben. Die vor allem auch früher verwendete Einheit der Leistungsflussdichte (mW/m², µW/m²) steht mit der Feldstärke in quadratischem Zusammenhang. Dies hat zur Folge, dass Feldstärkeunterschiede, in der Leistungsflussdichte angegeben, quadratisch überhöht erscheinen: Eine Erhöhung der Feldstärke um das 10fache entspricht einer Erhöhung der Leistungsflussdichte um das 100fache. In der Einheit der Leistungsflussdichte betrachtet, lässt der Vergleich von Messwerten mit dem Grenzwert den Unterschied somit größer erscheinen, auch das Ausmaß der berechneten Grenzwertunterschreitung erscheint größer.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>© Landesvermessungsamt, sofern Lupe unten rechts eingeblendet: © openstreetmap.org. Je nach Bildausschnitt können unterschiedliche Bildquellen zusammengefügt worden sein.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> © Landesvermessungsamt.

8. November 2019 Seite 38 von 38



Die Berechnung des Ausschöpfungsgrades des Grenzwerts ist nur dann korrekt, wenn diese in der Einheit des Grenzwertes erfolgt, also der Feldstärke (V/m)<sup>17</sup>. Nebenstehende Tabellen geben die für die jeweiligen Frequenzbereiche unterschiedlichen gesetzlichen deutschen Grenzwerte an und ermöglichen eine Umrechnung. Einen Online-Umrechner finden Sie unter

#### www.funktechanalyse.de/umrechnung

Weitere Grenz-, Vorsorge- Vergleichs- und Empfehlungswerte siehe z.B. unter:

#### www.funktechanalyse.de/vorsorge

Die Abstufung "Türkis – Grün – Gelb – Orange - Rot – Violett" der Feldstärke-Farbskala wurde in Anlehnung an die FEE-Immissionsdatenbank des Bayerischen Umweltministeriums (Stand 2008) sowie seither in der Begutachtung entstandene Messergebnisse so gewählt, dass das weit gefächerte Spektrum der berechneten Immissionswerte möglichst gut erkennbar und damit eine anschauliche, vergleichende Betrachtung mit typischen Belastungen möglich ist.

Die Hellblau- und Grünfärbung markiert Feldstärken, wie sie bei vergleichsweise niedrigen Messwerten auftreten, Werte um den Mittelwert/Medianwert der Messungen sind gelb markiert, Bereiche mit Orange- und Rotfärbungen liegen darüber, Violett markierte Bereiche kennzeichnen vergleichsweise hohe Befeldungen, wie sie bei Messungen selten angetroffen werden.

| Funkdienst | Grenzwert ca. |       |
|------------|---------------|-------|
| z.B.       | V/m           | mW/m² |
| Tetra-400  | 28            | 2000  |
| LTE-800    | 40            | 4000  |
| GSM-900    | 41            | 4500  |
| LTE-1800   | 59            | 9000  |
| UMTS-2100  | 61            | 10000 |
| LTE-2600   | 61            | 10000 |
| LTE-3500   | 61            | 10000 |

| E (V/m) | S (mW/m²) | S (μW/m²) |
|---------|-----------|-----------|
| 0,05    | 0,0066    | 6,6       |
| 0,5     | 0,66      | 663       |
| 1       | 2,7       | 2653      |
| 2       | 11        | 10610     |
| 4       | 42        | 42440     |
| 6       | 95        | 95491     |
| 10      | 265       | 265252    |
| 41      | 4459      | 4458886   |
| 61      | 9870      | 9870027   |

# 7.4 Unterlagen

- Von der auftraggebenden Kommune übermittelte digitale Flurkarte im DXF-Format, Luftbild und digitales Geländemodell vom Gemeindegebiet mit Umgriff
- Von der auftraggebenden Kommune übermittelte Angaben zu Gebäudehöhen, kommunalen Liegenschaften, Standortbescheinigungen und Datenblätter der Bundesnetzagentur zu Mobilfunk-Standorten, geplanten Standorten sowie weitere Informationen zum Standortwahlverfahren und Kartenmaterial
- E-Mail-Schriftverkehr mit der Telekom (die Gemeinde war im CC)

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. Verfahren und Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Az 1 CS 12.830) vom 16.07.2012 in Bestätigung meiner gutachterlichen Darstellung sowie: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder, 128. Sitzung am 17. und 18. September 2014 in Landshut, Seiten 59 und 60